

Elektronischer Versand: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Änderung des Finanzinstitutsgesetzes (Zahlungsmittelinstitute und Krypto-Institute): Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Ziel der Vorlage ist es, die Rahmenbedingungen für die Marktentwicklung, die Standortattraktivität sowie die Integration innovativer Finanztechnologien in das bestehende Finanzsystem zu verbessern und damit verbundene Risiken, insbesondere im Bereich der Finanzstabilität, der Integrität und des Anleger- und Kundenschutzes einzudämmen. Zu diesem Zweck sollen die «Fintech-Bewilligung» verbessert und ein verlässlicher Regulierungsrahmen für die Ausgabe von Stablecoins und für Dienstleistungen mit anderen Kryptowährungen geschaffen werden. Konkret werden im Finanzmarktrecht zwei neue Bewilligungskategorien geschaffen. Einerseits eine Kategorie für Zahlungsmittelinstitute, welche die heutige «Fintech-Bewilligung» ablöst, und andererseits eine Kategorie für Krypto-Institute.

Die FDP.Die Liberalen steht der vorgeschlagenen Änderung des Finanzinstitutsgesetzes grundsätzlich positiv gegenüber. Die Weiterentwicklung der Fintech-Lizenz zu Zahlungsmittelinstituten sowie ein klarer rechtlicher Rahmen für Stablecoins sind wichtige Schritte zur Stärkung des Finanzplatzes Schweiz und zur Förderung von Innovation.

Entscheidend ist jedoch eine konsequent risikobasierte und verhältnismässige Regulierung. Nicht-Banken, die primär operationellen Risiken ausgesetzt sind, dürfen nicht mit bankähnlichen Vorschriften belastet werden. Neue und unklare Begriffe – wie etwa «Kundengelder» – sind kritisch zu prüfen, da sie Rechtsunsicherheit schaffen können.

Skeptisch beurteilen wir zudem eine zu starke Anlehnung an die Regulierung von Wertpapierhäusern für Krypto-Institute sowie lange und intransparente Bewilligungsverfahren bei der FINMA. Es braucht klare Fristen, effiziente Prozesse und Vertrauen in die bewährte Selbstregulierung, damit der Innovationsstandort Schweiz wettbewerbsfähig bleibt. Mit der Selbstregulierung verfügt die Schweiz über ein flexibles, effektives, effizientes und marktnah ausgestaltetes Aufsichtssystem. Es zeichnet sich durch eine hohe fachliche Expertise im Bereich der Krypto-Dienstleistungen aus.

Für die Aufsicht über Krypto-Institute ist die Einführung eines mehrstufigen Aufsichtssystems zu prüfen, wonach kleinere Krypto-Institute durch die Selbstregulierungsorganisationen (SRO) bzw. Aufsichtsorganisationen (AO) beaufsichtigt werden, während grössere Krypto-Institute einer Direktaufsicht durch die FINMA unterstellt sind. Die Selbstregulierung stellt ein zentrales Alleinstellungsmerkmal des schweizerischen Aufsichtssystems dar und findet auch in anderen

Regulierungsbereichen internationale Anerkennung. SRO und AO verfügen über die erforderlichen fachlichen Kompetenzen, Kenntnisse, organisatorischen Fähigkeiten sowie personellen und finanziellen Ressourcen, um die vielfältigen Geschäftsmodelle von Krypto-Dienstleistern sachgerecht zu erfassen und zu überwachen. Eine risikogerechte Beaufsichtigung auf der jeweils niedrigsten sachlich geeigneten Stufe entspricht den Grundprinzipien des schweizerischen Aufsichtssystems und hat sich in der Praxis bewährt.

Unabhängig vom jeweiligen Geschäftsmodell erachten wir eine ausschliessliche Bewilligung und laufende Aufsicht sämtlicher Krypto-Institute durch die FINMA nicht als sachgerecht. Die Risikoexponierung sowie die regulatorischen Anforderungen der Krypto-Geschäftsmodelle sind zu heterogen, als dass eine umfassende Bewilligung und laufende Aufsicht sämtlicher Institute zentral durch die FINMA erfolgen sollte. Unabhängig von der jeweils vorgesehenen Aufsichtsstufe soll es den Instituten unbenommen bleiben, sich im Rahmen einer freiwilligen Erklärung (sog. «opt-in») einer nächsthöheren und strengeren Regulierung zu unterstellen.

Die aktuelle Vorlage enthält keine detaillierten Bestimmungen darüber, welche Institute durch welche Aufsichtsbehörde bewilligt und/oder überwacht werden. Diese sog. «Benchmarks», d.h. die Schwellenwerte für die Zuordnung, sollten auf Gesetzes- oder Verordnungsebene festgelegt werden, um Rechtssicherheit sowie Planungssicherheit für die betroffenen Institute zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Co-Präsident



Benjamin Mühlemann
Ständerat

Die Co-Präsidentin



Susanne Vincenz-Stauffacher
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Jonas Projer